



# Amtsgericht St. Wendel

## Beschluss

### Terminbestimmung

18 K 25/21

05.06.2025

### In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

Grundbuch von Nohfelden Blatt 1980 eingetragenen Grundstücke

| Lfd. Nr.     | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage                                                                                                                                  | Größe m <sup>2</sup> |
|--------------|-----------|------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1            | Nohfelden | 01   | 141       | Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rosenwaldstraße                                                                                                         | 1228                 |
| 2            | Nohfelden | 01   | 142       | Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rosenwaldstraße                                                                                                         | 40                   |
| 3 zu 1 und 2 | Nohfelden |      |           | Abwasserkanalanschluss und Abwasserkanalmitbenutzungsrecht ,bedingt, an dem Grundstück Flur 1 Nr. 143 (Blatt 1323 Abt.II Nr.1und Blatt 1324 Abt II Nr.2) |                      |

wird der

## **Termin zur Zwangsversteigerung**

bestimmt auf

**Montag , den 22.09.2025, 11,00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal **3**.

**Objektart:** **Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung**

Rosenwaldstraße 16a, 66625 Nohfelden

**Beschreibung (ohne Gewähr):**

Massiv errichtetes einseitig angebautes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und innenliegender Garage, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht zu Wohnzwecken ausbaubar, Bj. 1990, Wfl./Nutzfl. 155 qm, Grdstck: 1.268 qm

**Lage:** innerhalb der bebauten Ortslage, Ortsrand, ländliches Gebiet, Geschäfte des täglichen Bedarfs, öffentliche Verkehrsmittel in unmittelbarer Nähe.

**In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74a ZVG versagt.**

**Verkehrswert:** **insgesamt 99.000,00 €.**

**weitere Informationen unter [www.zvsaar.de](http://www.zvsaar.de) und [www.justiz.de](http://www.justiz.de)**

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 23.11.2021 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten - gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges - schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Evtl. Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE 90590100660000506668 BIC:PB NKDE FF 590 Postbank Saarbrücken) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet  
unter  
[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Wilhelm  
Rechtspfleger